

Dr. Krombholz
Vorsitzender des Vorstandes

KVB 80684 München

Telefon: 01805 / 909290 - 10*

Fax: 01805 / 909290 - 11*

**0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz,
aus dem Mobilfunknetz max. 0,42 € pro Minute*

An alle
Hausärzte

31.03.2011

Anrechnung der HzV-Patienten für Ihr Laborbudget

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie an einem Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung (HzV) teilnehmen, rechnen Sie für HzV-Patienten keine Laboruntersuchungen mit der KVB ab. Sie können aber Speziallabor-Untersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM bei einem anderen Arzt in Auftrag geben. Diese Untersuchungen fließen in Ihr Laborbudget ein. Um diese HzV-Patienten auch bei der Fallpunktzahl für das Laborbudget im Rahmen der KV-Abrechnung berücksichtigen zu können, haben wir nun folgende Möglichkeit geschaffen:

- Legen Sie für diese Patienten einen KV-Abrechnungsfall an (analog wie für die Abrechnung von Impfungen über die KVB).
- Auf diesem Fall rechnen Sie einmal im Quartal die Gebührenordnungsposition (GOP) 88192 über die KVB ab.
- Die Abrechnung der GOP 88192 ist freiwillig, Sie sind nicht dazu verpflichtet.
- Überschreiten Sie Ihr Laborbudget regelmäßig nicht, ist die Abrechnung der GOP 88192 nicht erforderlich.

(Hinweis: Ihr Laborbudget ist nicht überschritten, wenn Ihr Wirtschaftlichkeitsbonus zu 100% vergütet wurde. In dem Nachweis „Berechnung zur Vergütung des Wirtschaftlichkeitsbonus“ ist als „Quote nicht honorierter Wirtschaftlichkeitsbonus“ 0,00 % ausgewiesen.)

- Die GOP 88192 können Sie ab dem 1. April 2011 (Quartal 2/2011) abrechnen.

Hintergrundinformation:

Für jeden kurativ-ambulanten Behandlungsfall wird automatisch eine Fallpunktzahl für das Laborbudget angerechnet. Für Patienten aus Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, die nicht über die KVB abgerechnet werden, liegt uns jedoch kein Behandlungsfall vor. Damit kann für diese Patienten die Fallpunktzahl für das Laborbudget nicht automatisiert ermittelt werden. Wenn Sie Laboruntersuchungen des Abschnitts 32.3 EBM (Speziallabor) bei einem anderen Arzt in Auftrag geben, werden diese beauftragten Laboruntersuchungen jedoch in die Berechnung Ihres Laborbudgets einbezogen. Sofern das Laborbudget überschritten wird, wird der Wirtschaftlichkeitsbonus um die Überschreitung gekürzt. Damit Sie keine Nachteile aufgrund der HzV-Patienten haben, werden wir für die Fälle mit der abgerechneten GOP 88192 die Fallpunktzahl für das Laborbudget anrechnen.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes